

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 26. Januar 2017 im Feuerwehrgerätehaus in Sauldorf-Krumbach

1. Haushaltsplan 2017 – Vorberatung

Die Verwaltung legte dem Gemeinderat einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vor. Die höheren Steuereinnahmen des Landes machen sich auch bei der Gemeinde Sauldorf bemerkbar; so kann die Gemeinde bei den Finanzausweisungen des Landes mit rd. 180.000 € Mehreinnahmen rechnen. Die laufenden Ausgaben bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Zur Finanzierung der Investitionen kann die Gemeinde insgesamt 750.000 € im Jahr 2017 erwirtschaften. Der Investitionshaushalt 2017 ist stark geprägt vom Neubau des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofes in Sauldorf. Für diese Maßnahme werden in diesem Jahr weitere Mittel in Höhe von 1,5 Mio € benötigt. Des Weiteren wird die Gemeinde im Bereich der Breitbandinfrastruktur mit Fördermitteln des Bundes in Krumbach tätig. Insgesamt belaufen sich die Investitionskosten auf über 2,5 Mio. €, so dass die Verwendung der angesparten Rücklage zur Finanzierung nicht ausreichen wird. Zur Deckung der Ausgaben wird voraussichtlich ein Kredit in Höhe von 400.000 € notwendig werden.

Da die Gemeinde mit den vorgenannten notwendigen Infrastrukturmaßnahmen bereits gewaltige finanzielle Anstrengungen machen muss, wird es in absehbarer Zeit nicht möglich sein, die im Entwicklungsprogramm ländlicher Raum ausgearbeiteten wünschenswerten Projekte, wie die Dorfgemeinschaftshäuser in Boll und Unterbichtlingen zu realisieren.

2. Bebauungsplan „Maienberg II, 4. Änderung Erweiterung 2017“ – Aufstellungsbeschluss

Das Gewerbegebiet Maienberg im Ortsteil Krumbach ist im genehmigten Flächennutzungsplan vom 04.10.2011 dargestellt. Die Gemeinde hat innerhalb dieses Plangebietes seit dem Jahr 1981 bedarfsbezogen insgesamt 5 Bebauungspläne bzw. Änderungs- und Erweiterungspläne aufgestellt. Nachdem weitere Bauvorhaben im Gewerbegebiet anstehen, ist es notwendig, für die noch nicht überplante Fläche einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Verwaltung hat daher dem Gemeinderat, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Maienberg II, 4. Änderung Erweiterung 2017“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) empfohlen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flst.-Nrn. 186 (Tfl.), 189 (Tfl.), 173 (Tfl.) und 198 (Tfl.), Gemarkung Sauldorf-Krumbach. Das Erfordernis und die Ziele der Planung sind:

- Ausweisung und Bereitstellung von Gewerbebauflächen zur Deckung des Gewerbebedarfs sowie zur Gewährleistung einer mittel- bis langfristig Erhaltung von Arbeitsplätzen
- Berücksichtigung und Erhalt der vorhandenen Gewerbebestruktur
- Planung bedarfsgerechter Grundstücksgrößen
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum
- Vermeidung von Nutzungskonflikten

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Maienberg II, 4. Änderung Erweiterung 2017“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

3. Gemeindeeigene Waage in Sauldorf – Einstellung des Betriebs

Die Gemeinde betreibt im Ortsteil Sauldorf noch eine eigene öffentliche Fahrzeugwaage mit einem Wägebereich bis 20 to. Nach den gesetzlichen Vorgaben muss eine öffentliche Waage turnusmäßig vom Eichamt geeicht werden. Bei der letzten Eichung am 06. Dezember 2016 wurde festgestellt, dass eine Seite der Waage kein Spiel mehr hat. Aufgrund des Mängelbescheides des Regierungspräsidiums Tübingen durfte die Waage nicht mehr in Betrieb genommen werden. Nach Prüfung der Anlage durch die Wartungsfirma Höfelmeyer aus Hüfingen wurde im Ergebnis festgestellt, dass eine Reparatur bzw. Sanierung der Waage nicht mehr möglich sei. Die Kosten für den Abbau der alten Waage, die Erstellung neuer Streifenfundamente, sowie der Einbau und die Eichung einer neuen Waage belaufen sich auf rd. 45.000 €. In den vergangenen 4 Jahren wurden durchschnittlich 100 Wiegeungen pro Jahr durchgeführt. Bei den Wiegeungen handelte es sich hauptsächlich um Obst. Nach Mitteilung der Waagmeisterin sind die Wiegeungen stark vom Obstpreis abhängig, weshalb im Jahr 2016 nur noch 56 Wiegeungen durchgeführt worden sind. Sehr viele Bürger liefern ihr Obst auch direkt in Meßkirch oder in Stockach ab. Bei dieser Sachlage ist es aus Sicht der Verwaltung wirtschaftlich nicht vertretbar, die Waage mit einem Kostenaufwand von rd. 45.000 € zu erneuern, zumal es für die Bürger Alternativen gibt, ihre Produkte zu wiegen und zu vermarkten. Die Verwaltung hat daher

vorgeschlagen, den Wiegebetrieb einzustellen und die Fahrzeugwaage in Sauldorf abzubauen; diesem Vorschlag hat der Gemeinderat zugestimmt.

4. Freiwillige Feuerwehr Sauldorf – Zustimmung zur Wahl von Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter

Im Feuerwehrgesetz (§ 8 FwG) ist festgelegt, dass sowohl der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter als auch die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt werden. In der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Sauldorf ist geregelt, dass die Wahlen in der Hauptversammlung bzw. in den jeweiligen Abteilungsversammlungen durchgeführt werden. In den folgenden Feuerwehrabteilungen wurden im Januar 2017 Wahlen durchgeführt:

I. Einsatzabteilung Krumbach

- Abteilungskommandant: Dominik Groß
- Stellv. Abteilungskommandant: Jan Riegger

II. Einsatzabteilung Bietingen

- Abteilungskommandant: Reinhold Brucker

Der Gemeinderat stimmte der Wahl der vorgenannten Personen zu.

5. Annahme von Spenden für die Gemeinde

Folgende Spenden sind seit der Gemeinderatssitzung am 15.12.2016 – in der letztmals über die Annahme von Spenden beraten wurde - für die Gemeinde eingegangen:

03.01.2017: Spende der Firma Stecher GmbH, Sauldorf-Krumbach in Höhe von 1.000,00 € für die Feuerwehrabteilung Bietingen

Der Annahme der o.g. Spende und deren Zweckbindung wurde zugestimmt.

6. Baugesuche

Zu dem Baugesuch von

- a.) Christof und Diana Reichle, Ehnriedstr. 11 in Wasser bezügl. Energetische Sanierung und Dachausbau des bestehenden Wohngebäudes mit neuen Gaupen und neuem Balkon auf Flst. Nr. 78/1, Gemarkung Wasser

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt.